



Verwendung der UKCA-Kennzeichnung*

Finden Sie heraus, ob Sie die UKCA-Kennzeichnung verwenden müssen und wie Sie die Kennzeichnung verwenden können.

Gilt für: Wales, England und Schottland

Die UKCA-Kennzeichnung (*UK Conformity Assessed*) ist eine neue UK Produktkennzeichnung, die für Waren verwendet wird, die in Großbritannien (England, Wales und Schottland) in Verkehr gebracht werden. Sie deckt die meisten Waren ab, für die zuvor die CE-Kennzeichnung erforderlich war, die sogenannten ‚new approach‘-Waren.

Die Regelungen zur UKCA-Kennzeichnung sind am 01. Januar 2021 in Kraft getreten. Damit Unternehmen jedoch Zeit haben, die erforderlichen Anpassungen an die neuen Anforderungen vorzunehmen, können Sie die CE-Kennzeichnung in den meisten Fällen noch bis zum 01. Januar 2023 verwenden.

Anmerkung: Die UKCA-Kennzeichnung allein kann nicht für Waren verwendet werden, die auf dem nordirischen Markt in Verkehr gebracht werden. Sehen Sie dazu die Anleitung [hier](#).

In diesem Leitfaden wird die Verwendung der UKCA-Kennzeichnung erläutert. Weitere Informationen zu dem Inverkehrbringen dieser Waren in Großbritannien finden Sie in den Leitfäden der britischen Regierung [hier](#).

Es gibt separate Leitfäden für [Medizinprodukte](#), [Interoperabilität des Schienensystems](#), [Produkte für den Baubereich](#) und [zivile Sprengstoffe](#).

Überprüfen Sie, ob Sie die neue UKCA-Kennzeichnung verwenden müssen

Verkauf von Waren in Großbritannien

Die UKCA-Kennzeichnung gilt für die meisten Waren, die zuvor der CE-Kennzeichnung unterlagen. Dies gilt auch für Aerosolprodukte, für die zuvor die Kennzeichnung ‚reverse epsilon‘ erforderlich war.

Die technischen Anforderungen (‚essential requirements‘), die Sie erfüllen müssen - und die Konformitätsbewertungsverfahren und -standards, mit denen die Konformität nachgewiesen werden kann, sind weitgehend dieselben wie für die CE-Kennzeichnung.

Die Umstände, in denen Sie eine Selbstdeklaration der Konformität für UKCA abgeben können sind die gleichen wie bei der CE-Kennzeichnung. Wenn Sie die Konformität im Rahmen der CE-Kennzeichnung selbst deklarieren konnten, dann werden Sie das ebenfalls im Rahmen der UKCA-Kennzeichnung können.

* Quelle : <https://www.gov.uk/guidance/using-the-ukca-marking>, Stand 01. Juni 2021, übersetzt von Legal Services, German-British Chamber of Industry & Commerce



Überprüfen Sie die Bereiche, in denen eine Selbstdeklaration zulässig ist.

Sie müssen die UKCA-Kennzeichnung vom 01. Januar 2023 an verwenden. Bis dahin können Sie nach wie vor die CE-Kennzeichnung nutzen.

Die CE-Kennzeichnung gilt in Großbritannien nur für Bereiche, in denen die GB- und EU-Regelungen gleichbleiben. Wenn die EU ihre Vorschriften ändern sollte und Sie Ihr Produkt auf der Grundlage dieser neuen Vorschriften mit der CE-Kennzeichnung versehen, können Sie die CE-Kennzeichnung auch vor dem 01. Januar 2023 nicht mehr für den Verkauf in Großbritannien verwenden.

Überprüfen Sie [hier](#), ob Sie die UKCA-Kennzeichnung verwenden müssen.

Es gibt separate Leitfäden für [Medizinprodukte](#), [Interoperabilität des Schienensystems](#), [Produkte für den Baubereich](#) und [zivile Sprengstoffe](#).

Verkauf von Waren in der EU

Die UKCA-Kennzeichnung ist auf dem EU-Markt nicht anerkannt. Produkte benötigen eine CE-Kennzeichnung für den Verkauf in der EU. Erfahren Sie [hier](#), wie Sie die CE-Kennzeichnung verwenden.

Wann ist die UKCA-Kennzeichnung zu verwenden?

Sie müssen die neue UKCA-Kennzeichnung vor dem 01. Januar 2023 lediglich dann verwenden, wenn alle folgenden Punkte zutreffen. Ihr Produkt:

- ist für den Markt in Großbritannien bestimmt;
- ist Gegenstand von Rechtsvorschriften, die die UKCA-Kennzeichnung erfordern;
- erfordert eine obligatorische Konformitätsbewertung durch Dritte;
- die Konformitätsbewertung wurde von einer britischen Konformitätsbewertungsstelle durchgeführt.

Dies gilt nicht für vorhandene Lagerbestände, z. B. wenn Ihre Ware vor dem 1. Januar 2021 vollständig hergestellt, mit der CE-Kennzeichnung versehen und bereit war, in den Verkehr gebracht zu werden. In diesen Fällen kann Ihre Ware auch dann in Großbritannien mit CE-Kennzeichnung verkauft werden, sogar dann, wenn die diesbezügliche Konformitätsbescheinigung von einer britischen Stelle vor dem 01. Januar 2021 ausgestellt worden ist. Diese Waren müssen vor dem 01. Januar 2023 in Verkehr gebracht worden sein.

Die Regierung wird für Produkte, welche ab dem 01. Januar 2023 auf dem Markt platziert werden Rechtsvorschriften einführen, sodass die UKCA-Kennzeichnung bis zum 31. Dezember 2025 auf einem Label, das an dem Produkt angebracht wird, platziert werden kann oder auf einem Dokument, das die Ware begleitet. Es wird davon abweichende Regeln geben für:

- Medizinprodukte
- Produkte für den Baubereich
- Seilbahnen
- Unbemannte Flugsysteme
- Marineausrüstung



- Ortsbewegliche Druckgeräte
- Bahn/Schienenprodukte

Verwenden der UKCA-Kennzeichnung

Anbringen der UKCA-Kennzeichnung

In den meisten Fällen müssen Sie die UKCA-Kennzeichnung auf dem Produkt selbst oder auf der Verpackung anbringen. In einigen Fällen kann die Kennzeichnung in den Gebrauchsanweisungen oder auf anderen begleitenden Unterlagen angebracht werden. Dies kann variieren und hängt von den spezifischen Vorschriften ab, die für das Produkt gelten.

Allgemeine Regeln

Die UKCA-Kennzeichnung muss deutlich sichtbar und lesbar sein, wenn Sie sie auf dem Produkt anbringen. Wenn dies nicht möglich ist, müssen Sie sie auf der Verpackung (falls vorhanden) oder den Begleitpapieren anbringen.

UKCA-Kennzeichnungen dürfen nur von Ihnen als Hersteller oder Ihrem bevollmächtigten Vertreter (sofern dies in den einschlägigen Rechtsvorschriften zulässig ist) auf einem Produkt angebracht werden.

Wenn Sie die UKCA-Kennzeichnung anbringen, übernehmen Sie die volle Verantwortung dafür, dass Ihr Produkt den Anforderungen der einschlägigen Gesetzgebung entspricht.

Sie dürfen die UKCA-Kennzeichnung nur verwenden, um die Produktkonformität mit den einschlägigen britischen Rechtsvorschriften nachzuweisen.

Sie dürfen keine Markierungen oder Zeichen anbringen, die die Bedeutung oder Form der UKCA-Kennzeichnung gegenüber Dritten verfälschen könnten.

Sie dürfen keine anderen Markierungen auf dem Produkt anbringen, die die Sichtbarkeit, Lesbarkeit oder Bedeutung der UKCA-Kennzeichnung beeinträchtigen.

Die UKCA-Kennzeichnung kann nicht auf Produkten angebracht werden, es sei denn, die Rechtsvorschriften schreiben dies ausdrücklich vor.

Ein Produkt kann zusätzliche Kennzeichnungen und Markierungen haben, sofern sie:

- eine andere Funktion als die der UKCA-Kennzeichnung erfüllen;
- wahrscheinlich nicht zu Verwechslungen mit der UKCA-Kennzeichnung führen;
- die Lesbarkeit und Sichtbarkeit der UKCA-Kennzeichnung nicht beeinträchtigen.

Regeln für die Verwendung des UKCA-Logos

Sie müssen Folgendes sicherstellen:

- Wenn Sie die Größe Ihrer Markierung verringern oder vergrößern, müssen die Buchstaben, aus denen die UKCA-Markierung besteht, proportional zu der Originalversion des UKCA-Logos sein.



- Die UKCA-Kennzeichnung ist insgesamt mindestens 5 mm hoch, es sei denn, in den einschlägigen Rechtsvorschriften ist ein anderes Mindestmaß festgelegt.
- Die UKCA-Kennzeichnung ist gut sichtbar und lesbar

Sie können das UKCA-Logo [auf den britischen Regierungsseiten](#) herunterladen.

Die UKCA-Kennzeichnung kann verschiedenen Formen annehmen (z.B. muss die Farbe nicht einheitlich sein), solange die Kennzeichnung sichtbar und lesbar bleibt sowie die erforderlichen Maße aufweist.

Technische Dokumentation

Aufbewahren von Unterlagen

Sie oder Ihr bevollmächtigter Vertreter (sofern dies in den einschlägigen Rechtsvorschriften zulässig ist) müssen Unterlagen aufbewahren, um nachzuweisen, dass Ihr Produkt den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Diese müssen bis zu 10 Jahre nach dem Inverkehrbringen des Produkts aufbewahrt werden.

Diese Informationen können jederzeit von Marktüberwachungs- oder Vollzugsbehörden angefordert werden, um zu überprüfen, ob Ihr Produkt den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Die Informationen, die Sie aufbewahren müssen, hängen von den spezifischen Gesetzen ab, die für Ihr Produkt relevant sind. Sie müssen allgemeine Aufzeichnungen über Folgendes führen:

- wie das Produkt gestaltet und hergestellt wird;
- wie die Konformität des Produkts mit den relevanten Anforderungen nachgewiesen wurde;
- die Adressen des Herstellers und sämtlicher Lagereinrichtungen.

Sie sollten die Informationen in Form einer technischen Datei aufbewahren, die auf Anfrage einer Marktüberwachungsbehörde bereitgestellt werden kann.

UK-Konformitätserklärung

Die UK-Konformitätserklärung ist ein Dokument, das für die meisten Produkte erstellt werden muss, die rechtmäßiger Weise eine UKCA-Kennzeichnung tragen. Wir (*die britische Regierung*) empfehlen, dass Hersteller eine separate UK-Konformitätserklärung zu der EU-Konformitätserklärung haben.

In dem Dokument sollten Sie als Hersteller oder Ihr bevollmächtigter Vertreter (sofern dies in den einschlägigen Rechtsvorschriften zulässig ist) Folgendes tun:

- erklären, dass das Produkt den für das jeweilige Produkt geltenden gesetzlichen Anforderungen entspricht



- sicherstellen, dass das Dokument den Namen und die Adresse des Herstellers (oder Ihres bevollmächtigten Vertreters) sowie Informationen über das Produkt und die Konformitätsbewertungsstelle (falls zutreffend) enthält

Die UK-Konformitätserklärung sollte den Marktüberwachungsbehörden auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Die in der Konformitätserklärung erforderlichen Informationen entsprechen weitgehend denen einer EU-Konformitätserklärung. Der Inhalt kann je nach den einschlägigen Rechtsvorschriften variieren, sollte jedoch im Allgemeinen Folgendes umfassen:

- Ihren Namen und Ihre vollständige Geschäftsadresse oder die Ihres bevollmächtigten Vertreters
- Seriennummer, Modell- oder Typidentifikation des Produkts
- eine Erklärung, aus der hervorgeht, dass Sie die volle Verantwortung für die Produktkonformität übernehmen
- die Einzelheiten der zugelassenen Stelle, die das Konformitätsbewertungsverfahren durchgeführt hat (falls zutreffend)
- die einschlägigen Rechtsvorschriften, denen das Produkt entspricht
- Ihr Name und Ihre Unterschrift
- das Datum, an dem die Erklärung abgegeben wurde
- ergänzende Informationen (falls zutreffend)

Sie müssen Folgendes auflisten:

- [einschlägige UK Gesetzgebung](#) (anstelle von EU-Gesetzgebung),
- die in [UK festgelegten Standards](#) anstelle der Standards, die im Amtsblatt der Europäischen Union aufgeführt sind

Weitere Informationen

Produktbereiche, die von der UKCA-Kennzeichnung umfasst sind, finden Sie [hier unter dem Punkt 'more information'](#). Gleiches gilt für die Gesetzgebungsbereiche, in denen eine Konformitäts-Selbstdeklaration für die UKCA-Kennzeichnung zulässig ist.

Anmerkung: Bitte überprüfen Sie die produktspezifischen Seiten der britischen Regierung auf Aktualisierungen.

Weitere Fragen richten Sie bitte an Ina Redemann, Legal Services, Deutsch-Britische Industrie- und Handelskammer, 16 Buckingham Gate, London SW1E 6LB, Tel.: 0044 – 20 - 7976 4144, Fax: 0044 – 20 - 7976 4101, Email: legal@ahk-london.co.uk, Website: www.ahk-london.co.uk.